

Dietzenbach, 29.01.2019

Anfrage 02 / 2019

## Verhinderte Abschiebung wegen Fluguntauglichkeit

### Zum Sachverhalt

Am 17.12.2018 ist in einer Flüchtlingsunterkunft in Rodgau Weiskirchen um 6.30 Uhr die Abschiebung einer Familie aus Afghanistan aufgrund von Fluguntauglichkeit eines Familienmitglieds gescheitert, siehe Pressemitteilung Offenbach-Post vom 21.12.2018.

Artikel auf op-online.de: <https://www.op-online.de/region/rodgau/krankheit-verhindert-abschiebung-10906584.html>

### Fragen

1. Wie ist der aktuelle Sachstand?
2. Wurde das betroffene Familienmitglied dem Amtsarzt zur weiteren gesundheitlichen Begutachtung vorgestellt?
3. Welche Flüchtlingsberater bzw. Initiativen, z.B. Pro Asyl, waren mit eingebunden?
4. Wie hoch sind die Vollkosten, die in diesem Fall aufgrund eines unzulässig in Deutschland gestellten Asylantrages, entstanden sind?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Robert Rankl  
Kreisfraktionsvorsitzender  
Alternative für Deutschland (AfD)



# Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die  
AfD-Fraktion  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

## Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:  
Wigbert Appel

Telefon:  
06074/8180-3422

Telefax:  
06074/8180-3944

E-Mail:  
kreistagsbuero@kreis-  
offenbach.de.

Zeichen:  
10.1-03 A 154

Datum:  
15.02.2019

### **Verhinderte Abschiebung wegen Fluguntauglichkeit Ihre Anfrage vom 29.01.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Verhinderte Abschiebung wegen Fluguntauglichkeit** wird wie folgt beantwortet:

#### **Frage 1:**

Wie ist der aktuelle Sachstand?

#### **Frage 2:**

Wurde das betroffene Familienmitglied dem Amtsarzt zur weiteren gesundheitlichen Begutachtung vorgestellt?

#### **Frage 3:**

Welche Flüchtlingsberater bzw. Initiativen, z.B. Pro Asyl, waren mit eingebunden?

#### **Antwort zu 1 bis 3:**

Abschiebungen werden vom Regierungspräsidium Darmstadt, Zentrale Ausländerbehörde, geplant, organisiert und durchgeführt. Da weder die Zuständigkeit des Kreises Offenbach noch dessen informatorische Einbindung in die jeweiligen Abschiebungsverfahren gegeben sind, können zu den Fragen 1-3 keine Angaben gemacht werden.

#### **Frage 4:**

Wie hoch sind die Vollkosten, die in diesem Fall aufgrund eines unzulässig in Deutschland gestellten Asylantrages, entstanden sind?

**Antwort 4:**

Die monatlichen Kosten belaufen sich auf insgesamt 2.679,84 €. Davon entfallen 987,84 € auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Regelbedarfe) und 1.692,00 € auf die Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft. Die Familie befindet sich seit dem 10.09.2018 im Kreis Offenbach.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Müller  
Kreisbeigeordneter